

Liebe Erziehungsberechtigte!

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn hat ab diesem Schuljahr die Möglichkeit, das schulinterne Netzwerk, sowie die WLAN-Anbindung und somit den schuleigenen Internetzugang zu nutzen.

Um ein harmonisches und sinnvolles Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der Schule zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass von Seiten der Schülerinnen und Schüler einige Regeln bei der Verwendung des Netzwerks sowie des WLAN-Zugangs verbindlich eingehalten werden.





Bitte lesen Sie folgende Verhaltensvereinbarung aufmerksam durch und besprechen Sie die einzelnen Punkte mit Ihrem Kind.

Verhaltensvereinbarung zur Internet-Policy




Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn kann den von der Schule zur Verfügung gestellten freien WLAN-Zugang generell jederzeit mit dem Laptop oder mit anderen mobilen Devices nutzen.

Internet-Policy

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

-  Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden.
-  Die übermäßige Nutzung von Speicherplatz oder das übermäßige Ausdrucken sind im Sinne einer reibungslosen Nutzung des Schulnetzes zu unterlassen.
-  Untersagt ist es, auf „verbotenen Webseiten“¹ zu surfen, für den Schulbetrieb irrelevante oder rechtswidrige Software herunterzuladen, sowie irrelevante Inhalte (Filme, Musik, Online-Spiele, etc.) seien sie nun legaler oder illegaler Natur, herunterzuladen.
-  Werden Dokumente aus dem Internet für Referate, Hausarbeiten oder Ähnliches verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet/zitiert und mit der entsprechenden Quellenangabe versehen werden.
Hier ist dem Urheberrecht Folge zu leisten und vorzugsweise mit Creative Commons Inhalten zu arbeiten.

¹ Webseiten mit ethisch nicht vertretbaren bzw. laut FSK dem Alter der Schülerinnen und Schüler nicht entsprechenden Inhalten.

-  Im Rahmen des § 78 des Urheberrechtsgesetzes haben die Schülerinnen und Schüler darauf zu achten, das Recht am eigenen Bild stets zu wahren. In diesem Zusammenhang dürfen keinerlei Bild-, Audio- oder Videoaufnahmen von Lehrpersonen gemacht bzw. veröffentlicht werden.
-  Es dürfen keinen personenbezogenen Daten im Internet ohne Einwilligung der betreffenden Person veröffentlicht werden.
-  Die Zugangsdaten zum Schulnetz bzw. etwaiger Lernplattformen dürfen nicht weitergegeben werden.

Bei Zuwiderhandeln kann ein Sperren des jeweiligen Zuganges zum Schulnetzwerk erfolgen. Beim Downloaden illegaler Software behält sich die Schule rechtliche Schritte und diszipliniäre Maßnahmen vor.

Grundsätzlich gilt, dass der Internetzugang der Schule nur für pädagogische Zwecke und nicht für private Anwendungen genutzt werden soll.

Hardware

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn ist für das einwandfreie Funktionieren ihrer bzw. seiner Hardware des Laptops selbst verantwortlich.

Die Hardwareausstattung der Schule ist stets sorgsam zu behandeln und nicht selbstständig zu verändern. Das Verbot von Speisen und Getränken in den EDV-Sälen ist unbedingt einzuhalten. Defekte sind sofort an den unterrichtenden Klassenlehrer bzw. an das EDV-Kustodiat der HLTW13 zu melden.

Software

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn ist für die einwandfreie Funktion ihrer bzw. seiner Software auf dem Laptop selbst verantwortlich.

Wichtig ist, dass Ihr Kind ein aktuelles Anti-Viren-Programm installiert und sich auch um dessen regelmäßige Aktualisierung kümmert. Außerdem wird empfohlen, stets die aktuellen Updates des jeweiligen Betriebssystems einzuspielen.

Generell gilt:

Es erfolgt keinerlei (Hard- bzw. Software) Support durch das EDV-Kustodiat der HLTW13. Die EDV-Kustoden und Mitarbeiter der Schule sind ausschließlich für die EDV-Ausstattung der Schule verantwortlich, nicht für die Laptops der Schülerinnen und Schüler, auch wenn diese im Unterricht genutzt werden.

